

Vergabenummer: TEK2608046	Anlage 2 Leistungsbeschreibung	
CPV: 71630000-3	DGUV V4 Prüfung ortsfeste Anlagen	Seite 1 / 14

1 Inhaltsverzeichnis

ABSCHNITT A: LEISTUNGSUMFANG.....	2
1. Allgemeine Mindestbedingungen	2
2. Leistungsbeschreibung	5
3. Standorte.....	9
4. Parken.....	10
ABSCHNITT B: BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN	11
5. Versicherungsschutz des AN	11
6. Ansprechpartner	11
7. Vergütung/Zahlung.....	12
8. Laufzeit.....	13
9. Beendigungsmanagement	14
10. Schriftform/Nebenabreden	14
11. Salvatorische Klausel	14

Vergabenummer: TEK2608046	Anlage 2 Leistungsbeschreibung	
CPV: 71630000-3	DGUV V4 Prüfung ortsfeste Anlagen	Seite 2 / 14

ABSCHNITT A: LEISTUNGSUMFANG

Der Auftragnehmer (AN) übernimmt die Prüfung der ortsfesten elektrischen Anlagen. Die Objekte und Anlagen sind in der Anlage TEK_04_Menge_Preisspiegel_TEK2608046 aufgeführt. Die Aufteilung erfolgt in insgesamt 5 Lose. Los 1–4 beinhaltet die Prüfung der ortsfesten elektrischen Anlagen sowohl medizinisch genutzt als auch ohne medizinische Nutzung aufgeteilt nach Standorten. In Los 5 ist gesondert, ausschließlich die Prüfung der ortsfesten elektrischen Anlagen in medizinisch genutzten Bereichen im IT-Netz auf den Intensivstationen aller angegebenen Standorte enthalten. Der AN sollte sich entsprechend seiner Kapazitäten nur auf das Auftragsvolumen bzw. die Menge an Losen bewerben, die er imstande ist zu leisten.

Der AN soll die Anlagen unter Beachtung der betrieblichen Erfordernisse, des Nutzungszwecks des Objektes und unter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Anforderungen sowie aller sonstiger spezifischer Anforderungen, die sich gegebenenfalls aus den Besonderheiten des Objektes ergeben, betreuen. Hierbei hat er zu berücksichtigen, dass der AG einen besonderen Wert auf einer langfristigen und nachhaltigen Sicherstellung eines hohen Werterhalts der Anlagen legt. Entsprechend dieser Maßgabe erwartet der Auftraggeber (AG) eine besonders hohe Qualität, was die mangelfreie Leistungserbringung, die Termintreue und die Kundenzufriedenheit der jeweiligen Nutzer, betrifft.

1. Allgemeine Mindestbedingungen

Der AN übernimmt die Prüfung der ortsfesten elektrischen Anlagen. Ein Nachweis der Eignung des AN zur Prüfung (Fachkenntnis, technische und personelle Leistungsfähigkeit, spezifische Kenntnisse wie z. Bsp. Schulungen und Weiterbildungen für die Prüfung von elektrischen Anlagen, IT-Systemen, automatische Umschaltanlagen und deren Peripherie nach DIN VDE 0100-710 sowie Erfahrungen im Krankenhaus) ist zu erbringen.

Die Prüfungen sind ausschließlich durch befähigte Personen nach TRBS 1203 Teil 3, DIN VDE 1000-Teil 10, Arbeitsschutzgesetz / BetrSichV §2 Absatz 6, sowie DGUV-Vorschrift 3 §2 Absatz 3 durchzuführen. Entsprechende Befähigungsnachweise sind dem AG bei Angebotsabgabe vorzulegen.

Vergabenummer: TEK2608046	Anlage 2 Leistungsbeschreibung	
CPV: 71630000-3	DGUV V4 Prüfung ortsfeste Anlagen	Seite 3 / 14

Die Prüfung ist durchzuführen gemäß:

- DIN VDE 0105-100 / A1 (Betrieb von elektrischen Anlagen – Teil 100: Allgemeine Festlegungen)
- DIN VDE 0100-710 (Anforderungen für Betriebsstätten, Räume und Anlagen besonderer Art – Medizinisch genutzte Bereiche)
- DIN VDE 0100-701 (Anforderungen für Betriebsstätten, Räume und Anlagen besonderer Art – Räume mit Badewanne oder Dusche)
- Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 4 (Elektrische Anlagen und Betriebsmittel)
- TRBS 1201: Prüfung und Kontrolle von überwachungsbedürftigen Anlagen/Art und Umfang der Fristen und erforderlichen Prüfungen und deren Prüfnachweise
- EnWG / Energiewirtschaftsgesetz
- Arbeitsschutzgesetz / Betriebssicherheitsverordnung – BetrSichV

Es sind nur kalibrierte Messgeräte nach DIN VDE 0413-16 EN 61557-16 zu verwenden, die vom Auftragnehmer bereit zu stellen sind. Auf dem Prüfprotokoll ist die Serien- bzw. Ident. Nr. zu vermerken.

Die Kalibrierprotokolle sind dem AG vorzulegen.

Spätestens zwei Wochen nach Auftragserteilung ist für das Jahr und je Klinikum ein Umsetzungskonzept je Los vorzulegen. Für die Folgejahre sind diese jeweils bis zum 31.01. vorzulegen.

Alle Auflistungen, Prüfprotokolle etc. sind grundsätzlich im Dateiformat Excel und zusätzlich im PDF-Format an den AG/verantwortliche Elektrofachkraft des jeweiligen Standortes zu übergeben.

Die Datei muss eine Suchfunktion beinhalten. D.h. innerhalb der Datei muss das Prüfprotokoll der geprüften Anlage anhand einer beispielsweise Serien- oder Ident.-Nummer oder Prüfzeichennummer oder Anlagennummer ggfls. mit einem QR Code eindeutig zu identifizieren sein. Somit ist der Anlage, wenn noch nicht geschehen, entweder eine Anlagennummer oder Serien- oder Ident.-Nr. oder aber eine Prüfzeichennummer, ggfls. verknüpft über einen QR Code zuzuordnen, zur eindeutigen Identifikation anhand des Prüfprotokolls innerhalb der elektronischen Datei.

Vergabenummer: TEK2608046	Anlage 2 Leistungsbeschreibung	
CPV: 71630000-3	DGUV V4 Prüfung ortsfeste Anlagen	Seite 4 / 14

Nach erfolgreicher Prüfung erhalten die Anlagen eine Prüfplakette. Die Fälligkeit der nächsten Prüfung ist im Zahlenkranz auf dem Prüfzeichen zu markieren. Alte Prüfaufkleber/-plaketten sind rückstandsfrei zu entfernen. Wünschenswert wäre eine Kombiplakette aus Serien- oder Ident. Nummer oder Prüfzeichennummer oder Anlagennummer ggfls. mit QR Code. Das folgende Beispielbild dient der Veranschaulichung zwecks QR Code, ID Nummer und Prüfzeichen auf einer Kombiplakette.



Jede Anlage erhält ein separates Prüfprotokoll.

Die Prüfungen können nur nach vorheriger Terminsprache erfolgen. Die Reihenfolge der zur Prüfung anstehenden Bereiche und Anlagenteile werden durch die vEFK oder die technischen Standortleiter sowie ggfls. Der Stationsleitung vorgegeben. Die Terminabstimmung mit den Nutzern erfolgt durch den AN. Die jeweiligen technischen Standortleiter sind der Standortübersicht in der Anlage TEK_04_Menge_Preisspiegel_TEK2608046 zu entnehmen.

Durch den Krankenhausbetrieb kann es zu einem nicht kontinuierlichen Prüfungsablauf kommen. Ein Betreten einiger besonderer Bereiche (Operationssäle, Intensivstationen, Behandlungsräume etc.) ist ausschließlich nach vorheriger Anmeldung und Terminabsprachen möglich. Rüst- und Stillstandzeiten, die nicht durch den AN zu vertreten sind und die unmittelbar durch den Krankenhausbetrieb, fehlende Zugänglichkeit zu den zu prüfenden Bereichen oder Betriebsmitteln, Unterbrechungen des laufenden Krankenhausbetriebs, Wartezeiten auf Ansprechpartner oder sonstige vom AN nicht zu beeinflussende Umstände verursacht werden, werden aus Kulanz zu 50% des vertraglich vereinbarten Stundensatzes vergütet. Voraussetzung für eine Vergütung ist, dass die betreffenden Rüst- und Stillstandzeiten vom AN zeitnah, nachvollziehbar und prüffähig dokumentiert werden. Die Dokumentation hat insbesondere Datum, Beginn und Ende der

Vergabenummer: TEK2608046	Anlage 2 Leistungsbeschreibung	
CPV: 71630000-3	DGUV V4 Prüfung ortsfeste Anlagen	Seite 5 / 14

jeweiligen Rüst- bzw. Stillstandzeit sowie den konkreten Grund und die hierfür verantwortliche bzw. verursachende Stelle zu enthalten. Soweit möglich, ist die Behinderung bzw. Wartezeit durch einen Ansprechpartner des AG bzw. des Krankenhauses zu bestätigen. Eine Vergütung erfolgt ausschließlich für die tatsächlich angefallene und nachgewiesene Dauer.

Nicht vergütungsfähig sind Rüst- und Stillstandzeiten, die durch den AN selbst verursacht oder von ihm zu vertreten sind. Gleiches gilt für Stillstandzeiten, die bei ordnungsgemäßer Arbeitsvorbereitung, Koordination durch den AN oder Durchführung der Prüfleistungen vermeidbar gewesen wären.

Um in den öffentlich zugänglichen Bereichen einen störungsfreien Betrieb zu gewährleisten, ist eine Überprüfung der ortsveränderlichen Betriebsmittel vor und nach den üblichen Geschäftszeiten oder in den Nachtstunden sinnvoll.

Räume zur Lagerung der Werkzeuge, Mess- und Prüfgeräte können nicht bereitgestellt werden.

Das zur Prüfung erforderliche Personal wird vom AN gestellt. Bei Auftragserteilung müssen die arbeitsverantwortlichen Mitarbeiter, die an der Auftragserfüllung beteiligt sind, namentlich dem AG benannt werden. Das Tragen von Namensschildern ist Pflicht.

Festgestellte Mängel, welche die Sicherheit von Personen und Sachwerten gefährden, sind umgehend der vEFK zu melden. Diese hat geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Der elektrische Verteiler (auch Verteiler oder Verteilung) versteht sich in diesem Leistungsverzeichnis als Betriebsmittelkombination, die verschiedene Arten von Schaltgeräten und Steuergeräten enthält, an die ein oder mehrere abgehende Stromkreise angeschlossen sind, die von einem oder mehreren ankommenden Stromkreisen gespeist wird und die Anschlussstellen für Neutralleiter und Schutzleiter enthält, unabhängig von der Größe des Gefäßsystems oder der Anzahl der Einzelkomponenten oder Verteilungseinzelschränken aus der die Verteilung besteht. Steuerschränke, welche elektronische Komponenten, beispielsweise eine SPS enthalten, sind nur nach Rücksprache mit der vEFK zu prüfen.

2. Leistungsbeschreibung

Als Basis für die Kalkulation kann lediglich ein fiktives Mengengerüst angegeben werden, welches sich aus Erfahrungswerten und den Werten und Verbräuchen der Vorjahre ermittelt.

Vergabenummer: TEK2608046	Anlage 2 Leistungsbeschreibung	
CPV: 71630000-3	DGUV V4 Prüfung ortsfeste Anlagen	Seite 6 / 14

Die im Dokument TEK_04_Menge_Preisspiegel_TEK2608046 angegebenen Stückzahlen sind als geschätzter Bedarf zu verstehen. Sie stellen lediglich einen Anhaltspunkt dar und geben weder das Mindest- noch das Höchstmaß des Leistungsumfangs vor. Ein Anspruch auf Abnahme bestimmter Mindestmengen besteht nicht. Insbesondere handelt es sich nicht um eine prognostizierte Bedarfsentwicklung im Rahmen der Ausschreibung. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Die Prüfung der ortsfesten elektrischen Anlagen erfolgt einmal alle 36 Monate und die Prüfung der ortsfesten elektrischen Anlagen im IT-System alle 12 Monate bzw. einmal innerhalb eines Jahres.

Die Inhalte des Prüfungsumfangs sind an allen Standorten gleich.

1. Los 1-4 ortsfeste elektrische Anlagen/Verteilungen

Prüfung der ortsfesten elektrischen Anlagen/Verteilungen in den Liegenschaften von verschiedensten Abmessungen und Fabrikate mit insgesamt 84.835 Abgangsstromkreisen.

Diese verteilen sich auf die Standorte wie folgt:

- KNK und IWK: 21.483 Abgangsstromkreise
- WBK: 7.929 Abgangsstromkreise
- KFH: 12.833 Abgangsstromkreise
- AVK: 10.433 Abgangsstromkreise
- HUK: 5.018 Abgangsstromkreise
- KSP: 11.257 Abgangsstromkreise
- KHD: 4.977 Abgangsstromkreise
- KAU: 10.905 Abgangsstromkreise

Des Weiteren ist die Plausibilität der Verteilungsbeschriftung und der Installationspläne zu Überprüfen und ggf. anzupassen / zu revidieren.

Inhalt der Ausführungen:

- Besichtigen:

Vergabenummer: TEK2608046	Anlage 2 Leistungsbeschreibung	
CPV: 71630000-3	DGUV V4 Prüfung ortsfeste Anlagen	Seite 7 / 14

- Sichtprüfung auf Beschädigungen oder unsachgemäße Verwendung sowie der Reinigungszustand der Anlage
- Schutz gegen direktes Berühren
- Auswahl der Schutzmaßnahmen
- Dokumentation, Schaltpläne, Beschriftungen, Kennzeichnung der Stromkreise / Betriebsmittel
- Auswahl der Betriebsmittel/Trenn und Schaltgeräte
- Brandabschottungen
- Kabel, Leitungen, Stromschienen
- Leiterverbindungen / Kennzeichnung N und PE Leiter
- Auswahl der Schutz und Überwachungseinrichtungen
- Schutz -/ Funktions- und örtlicher Potenzialausgleich / Verbindungen der Schutzleiter/Schutzpotenzialausgleichsleiter
- Funktionsprüfung der Anlage (Erprobung/Messung):
 1. Isolationswiderstand
 2. Schleifenimpedanz / Schleifenwiderstand
 3. Durchgängigkeit der Leiter / Niederohmmessung Schutzleiter/Erdungsleiter und Schutzpotenzialausgleichsleiter
 4. Erdungswiderstand
 5. Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen mit Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen (RCDs)
 6. Rechtsdrehfeld
 7. Spannungs- und Strommessung

2. Los 5 ortsfeste elektrischen Anlagen/Verteilungen im IT-Netz in medizinisch genutzten Bereichen nach DIN VDE 0100-710

Prüfung der ortsfesten elektrischen Anlagen / Verteilungen in den Liegenschaften verschiedenster Abmessungen und Fabrikate mit 400 darin enthaltenen IT-Systemen, 7.762 Abgangsstromkreisen und 303 Stück automatischen Umschalteneinrichtungen verschiedenster Fabrikate und Baujahren. Die Fläche der ableitfähigen Fußböden beträgt ca. 14.500 m².

Diese verteilen sich auf den jeweiligen Standorten wie folgt:

- KNK und IWK: 140 IT-Systeme, 2.099 Abgangsstromkreise, 52 St. autom. Umschalteneinrichtungen, 3.200 m² ableitfähiger Fußboden
- WBK: 36 IT-Systeme, 507 Abgangsstromkreise, 22 St. autom. Umschalteneinrichtungen, 850 m² ableitfähiger Fußboden

Vergabenummer: TEK2608046	Anlage 2 Leistungsbeschreibung	
CPV: 71630000-3	DGUV V4 Prüfung ortsfeste Anlagen	Seite 8 / 14

- KFH: 65 IT-Systeme, 2.556 Abgangsstromkreise, 65 St. autom. Umschaltteinrichtungen, 2.800 m2 ableitfähiger Fußboden
- AVK: 34 IT-Systeme, 484 Abgangsstromkreise, 45 St. autom. Umschaltteinrichtungen, 1.600 m2 ableitfähiger Fußboden
- HUK: 21 IT-Systeme, 1.031 Abgangsstromkreise, 58 St. autom. Umschaltteinrichtungen, 1.950 m2 ableitfähiger Fußboden
- KSP: 24 IT-Systeme, 450 Abgangsstromkreise, 24 St. autom. Umschaltteinrichtungen, 1.250 m2 ableitfähiger Fußboden
- KHD: 12 IT-Systeme, 237 Abgangsstromkreise, 12 St. autom. Umschaltteinrichtungen, 750 m2 ableitfähiger Fußboden
- KAU: 25 IT-Systeme, 398 Abgangsstromkreise, 25 St. autom. Umschaltteinrichtungen, 2.100 m2 ableitfähiger Fußboden

Des Weiteren ist die Plausibilität der Verteilungsbeschriftungen und der Installationspläne zu überprüfen und ggf. anzupassen / zu revidieren.

Inhalt der Ausführungen:

- Besichtigen:
 - Sichtprüfung auf Beschädigungen oder unsachgemäße Verwendung sowie der Reinigungszustand der Anlage
 - Schutz gegen direktes Berühren
 - Auswahl der Schutzmaßnahmen
 - Dokumentation, Schaltpläne, Beschriftungen, Kennzeichnung der Stromkreise / Betriebsmittel
 - Auswahl der Betriebsmittel/Trenn und Schaltgeräte insbesondere des Netztransformators
 - Brandabschottungen
 - Kabel, Leitungen, Stromschienen
 - Leiterverbindungen / Kennzeichnung N und PE Leiter
 - Auswahl / Einstellung der Schutz und Überwachungseinrichtungen
 - Schutz- / Funktions- und örtlicher Potenzialausgleich / Verbindungen der Schutzleiter/Schutzpotenzialausgleichsleiter
- Erprobung und Messung:
 - 1. Isolationswiderstand

Vergabenummer: TEK2608046	Anlage 2 Leistungsbeschreibung	
CPV: 71630000-3	DGUV V4 Prüfung ortsfeste Anlagen	Seite 9 / 14

2. Schleifenimpedanz / Schleifenwiderstand
3. Durchgängigkeit der Leiter / Niederohmmessung Schutzleiter / Erdungsleiter und Schutzpotenzialausgleichsleiter
4. Erdungswiderstand
5. Wirksamkeit der Schutzmaßnahme mit Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen, wenn vorhanden
6. Drehfeldrichtung
7. Spannungs- und Strommessung
8. Prüfung der Einhaltung der Selektivität der Stromversorgung für Sicherheitszwecke
9. Prüfung der Isolationsüberwachungseinrichtung IMD bezüglich richtiger Auswahl / Ansprechwert / Einstellwert
10. Prüfung der angewendeten Schutzmaßnahmen auf Übereinstimmung mit den Anforderungen für medizinisch genutzte Bereiche
11. Funktionstest der Umschalteneinrichtung und Dokumentation der Konfigurationseinstellungen und der Umschaltzeit
12. Funktionstest der Isolations- und Überlastüberwachungseinrichtungen des medizinischen IT-Systems und der akustischen / visuellen Alarmsysteme sowie deren Dokumentation
13. Messungen zur Prüfung des zusätzlichen Schutzpotenzialausgleiches incl. Potenzialausgleichsdosen
14. Messungen und Protokollierung zum Nachweis der Ableitfähigkeit des Fußbodens
15. Vollständigkeit der in den Schutzpotenzialausgleich einzubeziehenden Einrichtungen
16. Einhaltung der Abschaltbedingungen

3. Standorte

11 Liegenschaften der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH (9 Klinikstandorte + Logistikzentrum + Zentrale) in Berlin (siehe Standortübersicht in der Anlage TEK_04_Menge_Preisspiegel_TEK2608046).

Lagepläne der einzelnen Liegenschaften werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Dazu bitte die Nachrichtenfunktion im DTVP nutzen.

Vergabenummer: TEK2608046	Anlage 2 Leistungsbeschreibung	
CPV: 71630000-3	DGUV V4 Prüfung ortsfeste Anlagen	Seite 10 / 14

4. Parken

Kostenfreies Parken auf den Geländen der voran beschriebenen Liegenschaften ist nicht möglich. Die Kosten für Parken (Parkgebühren) sind in den Einheitspreisen zu kalkulieren.

Das Parken auf dem Krankenhausgelände außerhalb der begrenzten dafür gekennzeichneten Fläche ist strikt untersagt. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt ohne Ankündigung ein Abschleppen der Fahrzeuge auf Kosten und Risiko des entsprechenden AN bzw. Halters. Der AN verpflichtet sich, seine Arbeitskräfte sowie Nachunternehmer, Lieferanten etc. davon zu unterrichten und für die Einhaltung dieser Verpflichtung zu sorgen. Einsatz- und Versorgungsfahrzeuge dürfen keinesfalls behindert werden. Feuerwehr- und Krankentransportzufahrten sowie Feuerwehr- und Krankentransportstellplätze sind generell freizuhalten.

Vergabenummer: TEK2608046	Anlage 2 Leistungsbeschreibung	
CPV: 71630000-3	DGUV V4 Prüfung ortsfeste Anlagen	Seite 11 / 14

ABSCHNITT B: BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

5. Versicherungsschutz des AN

5.1 Der AN hat ausreichende Versicherungen zur Deckung seiner Haftung aus dieser Beauftragung und im Zusammenhang mit der Erbringung der geschuldeten Leistungen, insbesondere gegen alle Haftpflicht- und Unfallschäden abzuschließen und aufrechtzuerhalten.

5.2 Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung müssen mindestens betragen:

EUR 5 Mio. für Personen und Sachschäden
(inkl. Leitungs- und Bearbeitungsschäden)
EUR 2 Mio. für Vermögensschäden

Die Deckungssummen sind 2-fach jahresmaximiert.

6. Ansprechpartner

6.1 Der AG benennt für den Auftrag folgende Ansprechpartner:

- Kaufmännischer Ansprechpartner ist

Saskia Hübner	030/130-115136
Fabian Gillmeister	030/130-114955

- Fachlicher Ansprechpartner ist

Tom Rekowski	0170 5673632
Techn. Standortleiter	Siehe Übersicht Standorte

Vergabenummer: TEK2608046	Anlage 2 Leistungsbeschreibung	
CPV: 71630000-3	DGUV V4 Prüfung ortsfeste Anlagen	Seite 12 / 14

7. Vergütung/Zahlung

7.1 Allgemein

Der AN erhält für seine vertraglich geschuldeten Leistungen die in Anlage TEK_04_Menge_Preisspiegel definierten Preise für die Regelleistungen sowie die Sonderleistungen. Erbringt der AN darüberhinausgehende Leistungen, hat er nur dann einen Anspruch auf Vergütung, wenn eine dahingehende Beauftragung zu Grunde liegt. Nebenleistungen, Aufwendungen sowie Zeitaufwand werden nur gesondert vergütet, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.

Die Vergütungen sind Nettovergütungen, denen die Mehrwertsteuer in jeweils geltender gesetzlicher Höhe hinzugerechnet wird.

Wird das Vertragsverhältnis aus Gründen beendet, die vom AN zu vertreten sind, sind nur die bis dahin erbrachten, mangelfreien, in sich abgeschlossenen und nachgewiesenen Einzelleistungen des AN zu vergüten, dies jedoch nur insoweit sämtliche etwaigen Schadensersatzforderungen des AG vollständig ausgeglichen wurden.

7.2 Leistungen nach Beauftragung

Die Regelleistungen werden regelmäßig benötigt und daher nicht explizit abgerufen.

Hier sind Umfang, Häufigkeit/Menge und Qualität umfassend in der TEK_04_Menge_Preisspiegel_TEK2608046 definiert. Bei der Vergütung für die Regelleistungen handelt es sich um einen Gesamtpreis, der sich aus den Positionen für die verschiedenen Leistungspakete und Leistungen zusammensetzt.

Kalkulatorisch sind alle Kosten für die Bereithaltung des Rufbereitschaftspersonals inklusive der Einsatzzeiten mit allen Personalkostenaufschlägen in die Pauschale für die Regelleistung einzurechnen.

a) Für alle verbrauchsunabhängigen Leistungen wird der Gesamtpreis einmal pauschal vergütet.

b) Für alle verbrauchsabhängigen Leistungen wird der Gesamtpreis anhand des tatsächlichen Verbrauchs auf Basis einer Abrechnung des AN vergütet.

Mit dem Gesamtpreis sind abgegolten:

- die Leistungen nach Abschnitt A inkl. aller benötigter Klein- und Ersatzteile,
- die Kosten für die in Ziffer 6 der AVB bezeichneten Hilfsmittel, Hilfsstoffe und Kleinteile, die Kosten für die entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vorzunehmende Entsorgung von ausgetauschten Teilen, Hilfs-/Betriebsstoffen, Abfällen und Verpackungen,
- alle sich aus den Leistungen nach Abschnitt A ergebenden Nebenkosten, z.B. Fahrt-

Vergabenummer: TEK2608046	Anlage 2 Leistungsbeschreibung	
CPV: 71630000-3	DGUV V4 Prüfung ortsfeste Anlagen	Seite 13 / 14

und Transportkosten, Auslösungen, Tage- und Übernachtungsgelder, Überstunden sowie Sonn- und Feiertagszuschläge.

Mit dem Gesamtpreis sind nicht abgegolten:

- Zuschläge für Leistungen, soweit sie außerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeiten anfallen sowie
- Materialpreiszuschläge.

7.3 Einmalige Leistungen

Alle einmaligen Leistungen werden nur gezahlt, wenn:

- der AN ein schriftliches Angebot vorgelegt hat,
- die verbindliche Bestellung über den Fachbereich Beschaffung FM und Bau des AG beim AN vorliegt und
- die Leistung abgenommen wurde.

Die Zahlung erfolgt hier, sofern bei der Beauftragung nichts anderes bestimmt ist, in Abrechnung des Monats, in dem die Leistungserbringung abgeschlossen wurde.

Montage, An- und Abfahrtszeiten, Reise- und Übernachtungskosten

Die Montagezeiten, An- und Abfahrtszeiten, Reise- und Übernachtungskosten sind mit den vereinbarten Preisen abgegolten. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

Im Einzelfall können AG und AN eine gesonderte Vereinbarung vornehmen.

7.4 Preisgleitklausel

Den Preisvereinbarungen liegen die - für die jeweiligen Leistungen des AN am Ort der Leistungserbringung anzuwendenden - branchentarifvertraglichen Entgeltregelungen zugrunde. Preisanpassungen aufgrund tariflicher Lohnerhöhungen und gesetzlichen Änderungen der lohngebundenen Kosten beim AN sind dem AG schriftlich anzuzeigen und nachzuweisen. Preisreduzierende Entwicklungen sind ggf. gegenzurechnen. AG und AN erzielen darüber eine Verständigung. Eine Preisanpassung auf der Grundlage der lohngebundenen Kosten tritt, sofern der AN den Nachweis rechtzeitig erbracht hat, frühestens mit dem Tag der gesetzlichen oder tariflichen Änderung in Kraft.

7.5 Abweichend von den Vivantes AVB, AEB gelten folgende Zahlungsbedingungen:

30 Tage netto

8. Laufzeit

- 8.1 Dieser Vertrag beginnt zum 01.02.2027 und hat eine Laufzeit von 2 Jahren (Festlaufzeit), Er endet damit mit Ablauf des 31.01.2029.

Vergabenummer: TEK2608046	Anlage 2 Leistungsbeschreibung	
CPV: 71630000-3	DGUV V4 Prüfung ortsfeste Anlagen	Seite 14 / 14

- 8.2 Nach Ablauf der Festlaufzeit und der Optionen verlängert sich dieser Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht schriftlich mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt wird.

9. Beendigungsmanagement

- 9.1 Erbringt der AN seine Leistung im Beendigungsfalle nicht bis zum Ende der Vertragslaufzeit bzw. bis zum Ende der mit dem AG vereinbarten Laufzeit und muss der AG daraufhin dem nachfolgenden Dienstleister eine zusätzliche Vergütung für die vorzeitige Leistungsaufnahme bzw. aufwändigere Einarbeitung zahlen, so stellt der AN den AG in Höhe der aufgrund der vorzeitigen Vertragsbeendigung bzw. der nicht erbrachten nachvertraglichen Leistungserbringung dem AG entstehenden marktüblichen Kosten frei.
- 9.2 Hat der AG an Mitarbeiter des AN Hausausweise, Zutrittsmittel oder sonstige Ausweise ausgegeben, so sind diese sämtlich bei Vertragsbeendigung zurückzugeben.
- 9.3 Der AN ist verpflichtet, gesammelte Daten, Auswertungen, Statistiken u.a., die er im Zusammenhang mit seinen geschuldeten Leistungen gesammelt hat bzw. ihm zugänglich waren und er im Rahmen seiner Leistungserbringung verwendet hat, dem AG in einem mit dem AG abgestimmten Datenformat, komplett zu übergeben.

10. Schriftform/Nebenabreden

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch hinsichtlich der Aufhebung dieser Bestimmung. Mündliche Nebenabreden gelten als nicht getroffen.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Leistungsbeschreibung sowie anderer Grundlagen der Beauftragung ganz oder teilweise nichtig sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen sowie der Grundlagen der Beauftragung davon unberührt. Die Parteien verpflichten sich jedoch, die nichtige Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Ergebnis Gleichkommende zu ersetzen.